



KURSBEDINGUNGEN

beachte Deckblatt-Innenseite



Kursteilnehmer:

Kursteilnehmer kann jeder werden, der sich ordnungsgemäß vor Kursbeginn schriftlich anmeldet (Anmeldeformular) und seine Kursgebühr bis spätestens Kursbeginn bezahlt.

Kursdauer - Veranstaltungsort - Kursbeginn - Kursgebühren:

Alle Daten der einzelnen Kursmaßnahmen können dem jeweils gültigen Fit & Fun Kurs-Programm entnommen werden.

Teilnehmerzahl:

Für alle Kursmaßnahmen gilt die Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen.
Sollte diese bis zum dritten Kurstag nicht erreicht werden, kann der Kurs abgesagt werden.
Bei einer Teilnehmerzahl unter 8 Personen, kann der Kurs schon im Vorfeld abgesagt werden.

Anmeldung und Gebührenentrichtung:

Alle Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich schriftlich bei der Geschäftsstelle anzumelden.
Die schriftliche Anmeldung muss vor Beginn des Kurses vorliegen.
Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühren.
Die Kursgebühren müssen mit der Anmeldung entrichtet werden, spätestens jedoch bis zum Kursbeginn auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
Für **Zahlungserinnerungen / Mahnungen** fallen jeweils **10 € Gebühren** an.
Ein Rücktritt nach Kursbeginn ist nur mit Einstieg eines Dritten möglich.
Kurswechsel innerhalb des Kursprogrammes / Kurssemesters sind jederzeit möglich.

Datenschutzvereinbarung

Der Kursteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon und E-Mailadresse) vom Judokan Landau verarbeitet, gespeichert und zum Zwecke der Ausstellung der Teilnahmebescheinigungen für die Krankenkasse und zum Versand von Kursprogrammen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (DSGVO) verwendet werden.
Die Speicherung erfolgt für drei Jahre nach der letzten Verwendung.
Der Datenverwendung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.
In diesem Fall können dann keine Teilnahmebescheinigungen mehr erstellt und Kursprogramme versendet werden.

Teilnahmebescheinigungen für die Krankenkassen:

Unsere Präventionskurse sind sowohl mit dem **Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“** als auch mit dem **Zertifikat „Zentrale Prüfstelle Prävention“** zertifiziert und werden von den Krankenkassen mit bis zu 80 % der Kursgebühr, nach §20 SGB V, bezuschusst.
Bezuschussungsfähige **Kursbescheinigungen** gibt es nach regelmäßiger (mind. 80 %) Teilnahme, Antrag (Kreuz) auf dem Anmeldeformular und Überweisung von **5 € Gebühr** zusammen mit der Kursgebühr, am Ende des Kurses.